

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 32.

Marienwerder, den 9. August 1893.

1893.

Die Nummer 22 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9630 das Gesetz, betreffend die im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts außerhalb des vormaligen Herzogthums Berg bestehenden Pfandschaften, sowie die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 12. April 1888 über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts. Vom 14. Juli 1893.

Die Nummer 23 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9631 das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes vom 3. Juni 1876, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie. Vom 3. Juli 1893; unter

Nr. 9632 das Gesetz, betreffend Beihilfe zu Volksschulbauten. Vom 14. Juli 1893; unter

Nr. 9633 das Gesetz, betreffend die Deckung von Ausgaben des Rechnungsjahres 1891/92. Vom 23. Juli 1893; und unter

Nr. 9634 das Gesetz, betreffend Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen. Vom 23. Juli 1893.

Die Nummer 29 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2120 die Verordnung, betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Russland kommende Waaren. Vom 29. Juli 1893.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten für 1893 betreffend. Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 18. August Flatow	9 Uhr.
" 19. " Dt. Krone	9 " 30 Min.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den

Ausgegeben in Marienwerder am 10. August 1893,

Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseher und Klop-hengste sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn bezw. acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindleberne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Haut mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu kuppiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu übersehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 25. Februar 1893.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.
gez. Hoffmann. Scholz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlass vom 10. Juli d. J. die Entscheidung der im § 58 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Streitigkeiten rücksichtlich der bei der Bau-Betriebs-Krankenkasse der Provinz Westpreußen versicherten Personen an Stelle der Aufsichtsbehörde den Landrätthen der Kreise, in deren Bezirk die Beschäftigung erfolgt, übertragen.

Danzig, den 25. Juli 1893.

Der Ober-Präsident.

5) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers August Behnke in Gr. Zirkwitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß Zirkwitz, Kreises Flatow, an Stelle des verstorbenen Besitzers Behrendt zu Damerau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 31. Juli 1893.

Der Ober-Präsident.

6) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gerichtsmannes und Bauerhofbesizers Albert Gramse in Freudenstier zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schönthal, Kreises Dt. Krone, an Stelle des Gerichtsmannes und Bauerhofbesizers August Zadow in Freudenstier zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 31. Juli 1893.

Der Ober-Präsident.

7) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Vorstande des Vereins **w e i s u n g**

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Juli 1893.

„Frauenwohl“ in Danzig bei Gelegenheit der im December d. J. in Danzig beabsichtigten Weihnachtsmesse zu Gunsten des Vereins und seiner Wohlthätigkeitszwecke eine Verloosung nützlicher Sachen, weiblicher Handarbeiten und sonstiger beweglicher Gegenstände veranstaltet wird und daß bis 3000 Loose zum Preise von 0,50 Mark für jedes einzelne Loos in den Kreisen der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder ausgeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 27. Juli 1893.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der Gutsbesitzer Richard Rau zu Gr. Garz ist zum Stellvertreter des Deichhauptmanns der Falkenauer Niederung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt und ist diese Wahl von mir bestätigt worden.

Marienwerder, den 30. Juli 1893.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der Bäckergefelle Ferdinand Biermann aus Dt. Eylau hat am 13. Juni d. J. nicht ohne eigene

P r e i s e .										L a d e n - P r e i s e .									
gramm.										pro 1 Kilogramm.									
Kalb-		Ham-		Speck (ge- räu- chert.)	Eß- But- ter.	60		Mehl Nr. 1.		Ger- sten- Grau- pe.	Ger- sten- Größe	Buch- wei- zen- Größe	Hir- se.	Reis Java.	Kaffe.		Salz ge- wöhn- liches.	Schwei- ne- Schmalz (hiefiges)	Hafer- grüde.
Fleisch.			mel			Stück	Eier.	Weiz- zen.	Rog- gen.						Weiz- zen.	Rog- gen.			
80	1	180	196	269	24	20	28	28	60	50	3	380	20	160	50				
102	93	170	192	257	26	24	40	30	45	40	40	280	360	20	2	40			
90	1	180	208	319	30	20	40	24	40	40	50	280	360	20	180	40			
105	105	180	181	260	26	22	50	40	50	60	60	320	4	20	180	60			
110	1	195	220	3	32	28	50	50	60		50	320	4	20	180	60			
1	1	2	188	260	40	32	66	36	50	60	60	3	360	20	180	50			
60	80	2	2	240	30	20	60	35	40	40	40	3	350	20	160	40			
104	108	170	198	250	29	25	48	48	55	45	60	3	375	20	160	45			
65	91	2	203	240	30	24	60	35	40		50	3	360	20	180	40			
75	77	190	190	226	30	25	40	40			30	280	320	20	160	40			
90	105	190	178	253	30	28	65	60	60	60	60	3	380	20	2	50			
1	130	230	220	280	51	49	60	51	60	30	50	280	360	20	220	80			
60	95	180	171	225	26	20	40	40	50	60	60	280	380	20	2	60			
90	110	190	170	260	26	24	50	70			60	280	360	20	160	70			
90	90	180	180	258	36	30	60	60	60	60	60	320	380	20	2				
83	85	183	193	263	26	20	60	40	60		50	3	4	20	180	50			
79	85	180	164	257	26	24	35	30	40	30	28	240	320	20	160	45			
1	1	180	2	231	32	28	50	48	60	42	60	3	4	20	170	60			
73	105	160	168	238	26	24	26	26	40	36	40	280	320	20	160	40			
1	120	180	183	233	28	22	35	30	50	34	60	320	4	20	180	50			
80	1	160	170	240	26	22	50	30	50		30	320	380	20	180	50			
1836	2079	3878	3973	5359	630	531	1013	851	970	637	1048	62	7745	420	3750	1020			
87	99	185	189	255	30	25	48	41	51	46	50	295	369	20	179	51			

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 4. August 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Lebensgefahr den Bäckergefelln Gustav Franke vom Tode des Ertrinkens gerettet, was ich belobigend mit dem Bemerkn zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich dem p. Biermann für diese That eine Prämie von 30 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 30. Juli 1893.

Der Regierungs-Präsident.

10) Mit Rücksicht auf die bevorstehende Manöverzeit bringe ich die Bestimmungen des § 4 des Anhangs zur Feld-Gendarmerie-Ordnung, welcher von der Stellung und den Befugnissen der Gendarmerie-Patrouillen handelt und in dem diesseitigen Amtsblatt pro 1890 Nr. 37 Seite 290/91 abgedruckt ist, hierdurch in Erinnerung.

Marienwerder, den 2. August 1893.

Der Regierungs-Präsident.

11) Dem Pfarrer a. D. Dienutta in Schönsee Wpr. ist die Erlaubniß erteilt, das in Schönsee bestehende Vorbereitungs-Institut für Aspiranten zum Einjährig-Freiwilligen-Examen fortzuführen und zu leiten.

Marienwerder, den 27. Juli 1893.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

12) Die mit einem Einkommen von 900 Mk. jährlich dotirte Physikatstelle des Kreises Heydekrug ist durch den Abgang des bisherigen Stelleninhabers erledigt.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs binnen 6 Wochen an mich einreichen.

Gumbinnen, den 3. August 1893.

Der Regierungs-Präsident.

13) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahndirection in Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221), vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für

1. 21,30 ar eigenthümlich abzutretende Flächen des dem Gutsbesitzer Karl Christian Buhgahn in Grumanshöhe gehörigen Grundstückes Konitz Grundbuch Band XXVI Blatt 938,
2. 23,16 ar eigenthümlich abzutretende und 19,34 ar vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen des dem Kaufmann Adolf Tuchler in Konitz gehörigen Grundstückes Konitz Grundbuch Band XXIX Blatt 983, und
3. 6,88 ar eigenthümlich abzutretende und 3,53 ar vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen des grundbuchmäßig dem Kreise Konitz, thatsächlich der Wittwe Johanna Zeden geb. Klamroth und der unverehelichten Sophie Zeden in Konitz gehörigen Grundstückes Konitz Grundbuch Band XXXIV Blatt 1141

festgestellt werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf **Donnerstag, den 17. August d. Js.,**

Vormittags von 9 Uhr ab

an Ort und Stelle anberaumt.

Verammlungsort ist Bahnhof Konitz.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Beteiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 7. August 1893.

Der Enteignungs-Kommissar.

Luffarth,

Regierungs-Assessor.

U r k u n d e

14) betreffend die Gründung einer evangelischen Kirchengemeinde Piasken-Rudnick aus Theilen der Kirchengemeinden Graudenz und Gr. Lunau.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten und des Evangelischen Oberkirchenraths, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch Folgendes festgesetzt:

§ 1. Die Evangelischen in den Ortschaften:

I. Der Kirchengemeinde Graudenz:

1. Engelsburg, 2. Gehlbude, 3. Hannowo, 4. Gr. Kabilunken, 5. Nonnen Kabilunken, 6. Linarczek, 7. Marusch, 8. Pastwisko, 9. Piasken, 10. Pientken, 11. Rondsien mit Mischke, 12. Rudnick, 13. Starczewo, 14. Turznitz, 15. Poln. Wangerau, 16. Deutsch Wangerau, 17. Weißheide, 18. Weißhof.

II. Der Kirchengemeinde Gr. Lunau:

19. Adamsdorf, 20. Benduge

werden aus diesen Kirchengemeinden ausgespart und zu einer neuen Kirchengemeinde Piasken-Rudnick mit Piasken als Kirchort verbunden.

§ 2. In der Kirchengemeinde Piasken-Rudnick wird eine Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Piasken errichtet.

§ 3. Das Einkommen dieser Stelle wird auf 1800 Mark jährlich neben Wohnung oder Wohnungsentschädigung festgesetzt.

§ 4. Gegenwärtige Urkunde tritt am 1. April 1893 in Kraft.

Danzig, den 21. April 1893.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.
gez. Meyer.

Marienwerder, den 26. April 1893.

(L. S.)

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. Schweder.

15) **Bekanntmachung.**

Mit Gültigkeit vom 1. August 1893 bis auf Weiteres wird ein temporärer Anhang zum Tarif für den Norddeutschen Getreideverkehr mit Galizien und der Bukowina eingeführt, welcher ermäßigte direkte Frachtsätze für Mais, Kleie, Delsuchen, Delsuchennmehl, Leinsuchen, Cocosuchen und Cocosuchennmehl in Wagenladungen von 10 000 kg zwischen Stationen der k. k.

Österr. Staatsbahnen und sämmtlichen diesseitigen Stationen westlich von Jablonowo und Guldensboden enthält.

Druckstücke dieses Tarifs können durch Vermittelung der sämmtlichen Fahrkarten-Ausgabestellen unseres Bezirks zum Preise von 0,10 Mk. für das Stück bezogen werden.

Bromberg, den 28. Juli 1893.
Königliche Eisenbahn-Direction.

16) Bekanntmachung.
Am 1. August d. J. sind für den Verkehr zwischen Alexandrowo und Eydtkuhnen bezw. Wirballen einerseits und Blissingen andererseits über Schneidemühl oder Thorn-Posen-Frankfurt a. O.-Berlin-Stendal-Hannover-Hamm-Oberhausen-Wesel-Vortel direkte Fahrpreise I., II. und III. Wagenklasse, sowie Gepäckfrachtläge in Kraft getreten.

Näheres ist auf den genannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 3. August 1893.
Königliche Eisenbahn-Direction.

17) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinfertung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen:

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Bienenwirthschaftliche Ausstellung	Heidelberg	12. bis 17. August d. J.	Bienen, bienenwirthschaftliche Geräthe und Erzeugnisse	Preussischen Staatsbahnen, Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen und Main-Neckar Bahn	Ausstellungs-Kommission	4 Wochen
2. Internationale Ausstellung von Erzeugnissen, Hilfsstoffen, Maschinen, Geräthen und Betriebs-einrichtungen der Bäckerei, Conditorei und verwandter Gewerbe	Mainz	12. bis 20. August d. J.	Gegenstände der nebenbezeichneten Art	desgl.	desgl.	4 Wochen
3. Ausstellung von Handwerkzeugen, Maschinen und Geräthen des Fleischer-gewerbes und der Wurstfabrikation	Dresden	16. bis 18. August d. J.	dto.	Preussischen Staatsbahnen	desgl.	4 Wochen

nach Schluß der Ausstellung.

Gleichzeitig bringen wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. April d. J. zur Kenntniß, daß die für die Berliner Kunst-Ausstellung gewährte Frachtbegünstigung auch im Berlin-Württembergischen Verband-Verkehr Anwendung findet.

Bromberg, den 1. August 1893. Königliche Eisenbahn-Direction.

18) Bekanntmachung.
Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses des Kreises Graudenz vom 5. April 1893 sind die Grundstücke der Rätbnerwitwe Elisabeth Schulz, geb. Schickowski und des Rätbners Julius Albrecht in Tusch — Kartenblatt 2 Parzelle 66 und 67 der Gemarkung Wossarken und Kartenblatt 2 Parzelle 41,

43, 155/42, 156/42 von Wossarken — in Größe von 1 ha 90 ar 50 qm und 1 ha 97 ar 18 qm von dem Gemeindebezirk Tusch abgetrennt und mit der Landgemeinde Wossarken vereinigt.

Graudenz, den 20. Juli 1893.

Der Landrath.

19) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Heinrich Waniczek, Schlosser, geboren am 4. October 1864 zu Vicenza, Italien, ortsangehörig zu Schärding, Oberösterreich, wegen zwei schweren Diebstählen (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 13. Januar 1891), vom Königl. bayerischen Bezirksamt Bamberg II, vom 14. Juni d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Heinrich Belek, Ziegler, geboren am 5. September 1862 zu Borešnic, Bezirk Pisek, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Neu-Ulm, Bayern, vom 19. Juni d. J.
2. Anton Jaschka, Tagearbeiter, geboren am 29. August 1856 zu Scherlowitz, Bezirk Mies, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 7. Juni d. J.
3. Josef Zumr, Perlmitterdrechsler, geboren am 9. März 1859 zu Titol (Titoly), Bezirk Jungbunzlau, Böhmen, ortsangehörig zu Jiriz, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Kgl. sächsischen Kreishauptmannschaft Baugen, vom 15. Mai d. J.
4. Marie Josefine Hermine Billieur, ohne Stand, geboren am 18. September 1856 zu Fridlinsdorf bei Pruntrut, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 7. Juli d. J.
5. Johann Kalasch (Kalas), Tagelöhner, geboren im Jahre 1849 zu Lbošín, Bezirk Beneschau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 8. Juni d. J.
6. Josef Käufer, Arbeiter, geboren am 20. August 1863 zu Dziemina, Kreis Bochnia, Galizien, österreichischer Untertthan, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 3. Juli d. J.

20) Personal-Chronik.

Der Forstassessor Simon ist der hiesigen Regierung zur Beschäftigung in Forstverwaltungssachen überwiesen.

Der seitherige Predigtamts-Kandidat Hermann Otto Friedrich Walzer ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Stuhm in der Diözese Marienwerder von dem Patronate berufen und von dem Königl. Konsistorium bestätigt worden.

Statzmäßig angestellt sind: der Postanwärter

Anders in Culm als Postassistent, der Postassistent Sochacki in Mlecewo als Postverwalter.

Befehlt ist: der Ober-Postassistent Schmidt von Löbau (Wpr.) nach Elbing.

Im Kreise Rosenberg ist der Landwirth Gerhard Borowski zu Niesenwalde zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Nipkau bestellt.

Im Kreise Tuchel ist der Grundbesitzer Haase zu Poln. Cezin zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Simmin bestellt.

Im Kreise Tuchel ist der Rittergutsbesitzer Wehr zu Kensaun zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Kensaun bestellt.

Im Kreise Löbau ist der Gutsbesitzer Freiwald zu Lubstein zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Plottowo bestellt.

Die Wieder-Wahlen des Schuhmachermeisters Carl Berndt und des Kaufmanns Moriz Weile zu unbesoldeten Rathsmännern der Stadt Schlochau sind bestätigt worden.

Die Wieder-Wahlen des Brauereibesizers Wilhelm Rogalski und des praciischen Arztes Dr. Hannemann zu unbesoldeten Rathsmännern der Stadt Christburg sind bestätigt worden.

Die Localaufsicht über die evangelische Schule zu Luttommerbrück, Kreis Ronig, ist dem Kreis Schulinspector Dr. Jonas in Ronig, die über die Schulen zu Liskau und Kensaun, Kreis Tuchel, dem Kreis Schulinspector Dr. Knorr in Tuchel und die über die evangelischen Schulen in Jwitz, Brzoze und Otkersk, Kreis Tuchel, dem Kreis Schulinspector Menge in Tuchel übertragen und der bisherige Localschulinspector, Pfarrer Graudenz in Tuchel auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Erledigte Schulstellen.

21) Die Schullehrerstelle zu Mgowo, Kreis Briesen Wpr., ist erledigt.

Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspector Herrn Winter zu Briesen zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) Die Bürgermeisterstelle in hiesiger Stadt, mit einem Jahresgehalt von Bier-tausendfünfhundert Mark einschließlich Wohnungsgeldentschädigung verbunden, soll zum 5. Mai 1894 neu besetzt werden.

Bewerber, mit der Kommunalverwaltung vollkommen vertraut, werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 1. October dieses Jahres bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Marienwerder Wpr., den 1. August 1893.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Schwabe.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 32.)